



**IG Metall  
Bezirk Baden-Württemberg  
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

**Tarifvertrag  
Übernahme der Auszubildenden**

Abschluss:	25.05.2023
Gültig ab:	01.07.2023
Gültig bis:	31.12.2024 ohne Nachwirkung

Zwischen dem

Fachverband Elektro- und Informationstechnik  
Baden-Württemberg, Stuttgart

einerseits

und der

IG Metall  
Bezirk Baden-Württemberg  
Bezirksleitung Baden-Württemberg

andererseits

wird folgender Tarifvertrag über die Regelung der

## Ü b e r n a h m e

der Auszubildenden abgeschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

1.1 Dieser Tarifvertrag gilt

1.1.1 **räumlich:**

für den Bereich des Landes Baden-Württemberg;

1.1.2 **fachlich:**

1.1.2.1 für alle Betriebe, die selbst oder deren Innungen dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg angehören.

1.1.2.2 für Betriebe mit (in der Regel) mehr als 50 Beschäftigten;

1.1.3 **persönlich:**

1.1.3.1 für alle gewerblichen, kaufmännischen und technischen Auszubildenden, die Mitglied der IG Metall sind;

1.1.3.2 Auszubildender ist, wer in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufgrund eines Berufsausbildungsvertrages ausgebildet wird.

### § 2

#### Übernahme von Auszubildenden

2.1 Auszubildende der Ausbildungsjahrgänge 2023 und 2024 werden im Grundsatz nach bestandener Abschlussprüfung für mindestens 12 Monate in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

2.2 Unter Berücksichtigung der Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes kann von der Verpflichtung nach Absatz 2.1 abgewichen werden, wenn Gründe im Verhalten oder in der Person des Auszubildenden einer Übernahme entgegenstehen oder die wirtschaftliche Situation des Betriebes eine Übernahme nicht zulässt.

2.3 Die ordentliche Kündigung des befristeten Arbeitsverhältnisses ist grundsätzlich möglich.

2.4 Die Betriebsparteien können über die tarifvertragliche Regelung hinaus eine freiwillige Betriebsvereinbarung treffen; sie kann nicht erzwungen werden.

### **§ 3 Inkrafttreten**

3.1 Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung ab 1. Juli 2023 in Kraft und endet am 31. Dezember 2024.

3.2 Die Rechte der Auszubildenden der Ausbildungsjahrgänge 2023 und 2024 aus diesem Tarifvertrag bleiben auch nach dessen Beendigung bestehen. Im Übrigen wird die Nachwirkung dieses Tarifvertrages ausgeschlossen.

Stuttgart, den 25. Mai 2023

Fachverband Elektro- und Informationstechnik  
Baden-Württemberg

Thomas Bürkle

Alexander Hamler

Industriegewerkschaft Metall  
Bezirk Baden-Württemberg  
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Roman Zitzelsberger

Gregor Wagner